

Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, emzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden

Zurich, den 22. Mai 1950.

9159

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsaufruf

Über **Kellenberger Heinrich**, von Walzenhausen, geb. 8. Januar 1848 in Walzenhausen, letzter Wohnsitz vermutlich in Walzenhausen, angeblich im Jahre 1877 nach Übersee ausgewandert und seit 1885 nachrichtenlos abwesend, wird das Verschollenheitsverfahren eingeleitet.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 30. Mai 1950 und in Anwendung der Artikel 85 f. ZGB und Artikel 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiemit jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Mai 1951 bei der Obergerichtskanzlei in Trogen, App. A.-Rh., zu melden. (1.)

Trogen, den 1. Juni 1950.

9159

Die Obergerichtskanzlei

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Aänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfandung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.
Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grössern Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III.520.

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848—1947

Demnächst erscheint Band 3 dieser Sammlung, enthaltend:

- V. Schuldbetreibung und Konkurs**
 - VI. Strafrecht und Strafrechtspflege**
 - VII. Organisation der Bundesrechtspflege. Zivilrechtspflege**
- 654 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 13.50

Bisher sind erschienen:

- Band 1: I. Grundlagen der Eidgenossenschaft**
 - II. Bürgerrecht und Niederlassung**
 - III. Die Organisation des Bundes**
- 860 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 17.50
- Band 2: IV. Zivilrecht**
- 966 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 18.50

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
Bundeshaus Ost, Bern 3

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand
vom 1. Januar 1950**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, die Tabellen zur Festsetzung der Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Preis pro Exemplar Fr. 1.30.

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale

Bundeshaus-Ost, Bern 3

8991

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweiz. Schulrates ETH Zürich 6	Technischer Gehilfe für den Betriebs- techniker, evtl. Techniker II. Kl.	Abgeschlossene Berufs- lehre als Mechaniker oder Installateur, evtl. Techni- kumsdiplom, Interesse und Befähigung für Verwal- tungsarbeiten	6045 bis 9278 bzw. 6545 bis 10 500 zuzüglich Teuerungs- zulage	20. Juni 1950 (1.)
Abteilung für Artillerie Bern 3	2 Instruktions- offiziere der Artillerie (Hptm.), (Sub.Of.)	Dienst als Instruktions- Of-Aspirant	10 000 bis 14 091 bzw. 8727 bis 12 818	17. Juni 1950 (1.)
Direktion der Eidg. Konstruk- tionswerkstätte, Thun	Meister I. Kl. evtl. Werkmeister	Abgeschlossene Schlosser- lehrezeit; mehrjährige Praxis in mittleren und Gross- firmen der Maschinen- industrie; Befähigung zur selbständigen Leitung einer grösseren Schlosserei- werkstätte mit angeglie- deter Schmiede; wenn möglich mit bestandener Meisterprüfung; militärdienstpflichtig	6818 bis 10 091 evtl. 6818 bis 10 909	15. Juni 1950 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1950
Date	
Data	
Seite	17-20
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 062

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.